

Preisverzeichnis

für das Bürgerhaus Garching / Theater im Römerhof etc.

Tarif I Normaltarif für alle geschlossenen nicht kommerziellen Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind. Bei kommerziellen Veranstaltungen* erfolgt ein Aufschlag von bis zu 200 % auf die Mietpreise je nach Kommerzanteil.

I. Raummiete in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

- Der nachfolgende Tarif bezieht sich auf eine Anmietung an Werktagen von Montag mit Freitag.
- Für Anmietungen an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen bayrischen Feiertagen wird ein Aufschlag von 25 % erhoben. (nicht bei Wochen-/ Jahresmieten)
- Der Mietpreis gilt für eine Mietdauer von bis zu 5 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 20 % der Grundmiete berechnet.
- Der Mietpreis beinhaltet:
 - Grundbeleuchtung, Standardreinigung, Toiletten- und Garderobennutzung, Klimatisierung
 - In den Nebenräumen und im Theater im Römerhof ist das im Raum vorhandene Standardmobiliar und die festinstallierte Technik zur Selbstnutzung inkl. Umbau und Rückbau inkludiert, sofern nicht explizit in der Preisliste hierfür ein Preis vorgesehen ist. Ein Service für Umbau, zusätzliche Technik sowie Bedienung der Technik kann hinzugebucht werden.
- Obligatorische Nebenkosten:
 - Bestuhlungsvariante im Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus
 - Während der gesamten Nutzungszeit vom Gesamtsaal (großer/ kleiner) Saal im Bürgerhaus ist ein Person (Angestellter der Stadt Garching) in der Funktion als Vertreter des Betreibers sowie Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) während Auf-/Abbau durch den Kunden, Proben und Veranstaltung rechtlich vorgeschrieben. (§§ 38 ff Bay. VStättV). Dieser ist im Mietpreis enthalten.
 - Je nach Veranstaltungsformat und Besucherzahl ist die Buchung von Garderobenpersonal, Toilettenkraft sowie Einlass-/Sicherheitspersonal während der öffentlichen Veranstaltung obligatorisch. Der genaue Umfang hängt von der Besucherzahl und Art der Veranstaltung ab. Gerne beraten wir Sie hierzu persönlich.
 - Die Stadt Garching verfügt über qualitativ hochwertiges technisches Equipment, welches separat anzumieten ist. Das Einbringen eigener Technik ist nur gegen zusätzliche Kosten und mit Zustimmung der Stadt zulässig

*) Kommerzielle Veranstaltungen: Veranstaltung mit dem Zwecke des Verkaufs oder der Bewerbung von Produkten, Dienstleistungen oder anderer vertraglicher Abschlüsse. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die dem Ansehen der Stadt Garching nachhaltig schaden können.

	Tarif I Grundmiete			
Gesamtsaal Bürgerhaus (inkl. 1 Pers. lt. §§ 38, 39 VStättV)	1.300,-			
Großer Saal (nur auf Anfrage) - Personal: s.o.	1.100,-			
Kleiner Saal (nur auf Anfrage) - Personal: s.o.	800,-			
Bühne inkl. Backstage / Künstlergarderoben	175,-			
Saalnutzung für Messestände/Aussteller zzgl. zur Saalmiete (erhöhter Aufwand)	350,-			
Foyernutzung für Messestände/Aussteller	200,-			
Raum Hochbrück	200,-			
Raum Dirnismaning	160,-			
Raum Forschungszentrum	160,-			
Theater im Römerhof (öffentliche Veranstaltung)	220,-			
Beethovensaal (nur nach Freigabe durch Musikschule)	220,-			
<i>Aufbau und nicht öffentliche Proben im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (nur eingeschränkte Verfügbarkeit) ohne Reinigung</i>				

II. Nebenkosten in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

1. Kartenvertrieb / Personalkosten:

Leistung	Tarif I
Kartenvertriebskosten Vorverkauf im Kulturreferat und Internet + Systemgebühr * Bei kulturellen Veranstaltungen Garchinger Vereine und Institution erfolgt ein kostenloser Eintrag ins Programmheft sowie in der Sammelwerbung.	Die Kosten für den Kartenvertrieb ergeben sich aus den Kosten, die uns von unserem Servicepartner in Rechnung gestellt werden zzgl. eines Aufschlags von 10 %
Personal für Einlass-/ Kartenkontrolle / Abendkasse / Security / Toilettenkraft / Aushilfen * Securitypersonal obligatorisch: 100 – 200 Personen: 1 Person ab 200 Personen: 2 Personen Toilettenkraft obligatorisch ab 4 h Veranstaltung	Mo-Fr.: 26,00 Sa., So.+ FT: 32,50 (+ 25 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Mindestberechnung: 3 h/Person
Garderobenpersonal bei Veranstaltungsdauer ab 4 Stunden oder bei Freigarderoben * - Preis gilt für Bezahlgarderobe zu den Konditionen der Stadt Garching. Die Garderobeneinnahmen verbleiben bei der Stadt. Kalkulationsgrundlage: ca. 1 Garderobenperson je erwartete 80 Besucher/innen.	Preis pro Person und Stunde. Mindestberechnung: 3 h/Person
Garderobenscheine je 25 Stück inkl. Garderobenversicherung * (bei Freigarderoben)	€ 8,00
Veranstaltungstechniker (Beleuchtung, Tontechnik, Medientechnik) *	Mo-Fr.: 62,00 Sa., So.+ FT: 77,50 (+ 25 %) 22:00 – 06:00 Uhr: + 20 % Preis pro Person und Stunde. Mindestberechnung: 3 h/Person
Sonderreinigung *	nach Aufwand / Angebot

2. Technik und Nebenleistungen

Die Preise für Technik und Nebenleistungen verstehen sich zzgl. erforderlicher Kosten für Veranstaltungstechniker / Aushelfer für Einrichten und Bedienung der Technik). Sofern nicht anders angegeben, werden die Preise pro Nutzungstag (bis 6:00 Uhr des Folgetages) berechnet. Tarif II erhält auf die nachfolgenden Einzelposten mit Ausnahme der mit * gekennzeichneten Pauschalen eine Preisreduktion von 20 %. Die Preise für Tarif III finden sich am Ende der Tabelle.

Maßgeblich für die Abrechnung der Nebenkosten ist das zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Preisverzeichnis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die vorgenannten Preise – insbesondere die Personalkosten – bei externen Preisanpassungen (z.B. höhere Tarifabschlüsse, Stromkosten etc.) verändern können.

Leistung	Tarif I
Obligatorische Bestuhlungsvarianten Bürgerhaus	
Bühnenrückbau 2 ,oder 4 m Tiefe (pro Mietvorgang) inkl. Personalkosten	240,-
Reihenbestuhlung nach vorhandenen Saalplänen (je 100 Stühle)	42,-
Sitzplatznummerierung je 100 Stühle	15,-
Tisch Reihenbestuhlung (je 12 Tische inkl. je 4 Stühle)	24,-
Parlamentarische Bestuhlung (je 12 Tische inkl. je 4 Stühle)	22,-
Leerer Saal ohne jegliche Bestuhlung inkl. Personalkosten (pro Mietvorgang)	200,-
Trennwand schließen inkl. Personalkosten bei Anmietung Gesamtsaal (pro Mietvorgang)	80,-
Vortragspaket Bürgerhaus * (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische mit Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau	420,-
zzgl. je Mikrofon ggf. inkl. Stativ bzw. Tischhalterung inkl. Personalkosten für den Aufbau	25,-
zzgl. Mikroport (Funkmikrofon, Headset etc.) inkl. Personalkosten für den Aufbau	35,-
Vortragspaket Theater im Römerhof* (Beamer, Leinwand, bis zu 4 Tische inkl. max. 4 Mikrofonen auf der Bühne, Rednerpult mit Mikrofon, Ausleuchten der Bühne, Lautsprecheranlage) inkl. Personalkosten für den Aufbau	120,-
Partypaket Bürgerhaus für private Feiern, Hochzeiten ohne Livedarbietung (Beschallungsanlage mit Player oder Anschluss eines DJ, Lichttechnik mit Effekten für die Tanzfläche, sowie ein Mikrofon für Ansagen) inkl. Personalkosten für den Aufbau	440,-
Strompauschale (keine Ermäßigungen Tarif II) bei Verwendung eigener Ton-/Lichttechnik – preis pro Stunde.	45,-
Einzelpositionen Ton- und Medientechnik	
Lautsprecheranlage im Bürgerhaus	220,-
Mobile Lautsprecheranlage	90,-
Monitorlautsprecher je Stk.	35,-
Medien-Player je Stk.	20,-
Mikrofon inkl. Mikrostander	25,-
Mikrofon, drahtlos je Stk.	35,-
Ton-Kanal inkl. Anschlusskabel / DI Box	25,-
Video/TV je Stk.	40,-
Videobeamer (großer Saal)	120,-
Videobeamer mobil je Stk.	50,-
Dokumentationsmitschnitt auf SD-Karte oder USB-Stick (inkl. Datenträger)	75,-
Standardleinwand (max. 200 x 200 cm) je Stk.	20,-
Leinwand Bühne	45,-

Leistung	Tarif I
Einzelpositionen Beleuchtungstechnik zzgl. Einleuchten	
Bühnenscheinwerfer konventionell je Stk.	20,-
Verfolgerscheinwerfer je Stk.	60,-
Farb-Effektleuchten je Stk.	42,-
Movinglight je Stk.	60,-
LED Bars (z. B. Ausleuchten des Backdrops) je Stk.	20,-
Bodenpars rund je angefangene 6 Stück	60,-
Einzelpositionen Mobiliar/Instrumente	
Zusätzliche Tische (Preis je angefangene 5 Tische inkl. Stühle bei Bedarf)	42,-
Bistrotische Ø 70 cm (Preis je angefangene 5 Tische inkl. Stühle bei Bedarf)	40,-
Zusätzliche Stühle (Preis je angefangene 10 Stühle)	25,-
Orchestermöblierung (Preis je angefangene 10 Stühle inkl. Notenpulte)	35,-
Stehtische (Preis je Stück)	8,-
Podeste je Stk.	25,-
Pinwände je Stk.	15,-
Messe-Bau Trennwände je Stk.	25,-
Rednerpult je Stk.	20,-
Garderobenständler je Stk.	8,-
Klavier	80,-
Konzertflügel */ ext	n. Aufwand
Klavier/Flügel stimmen */ ext	n. Aufwand

Leihgebühr Technik und Mobiliar bei externen Veranstaltungen – ausschließlich für Garchinger Vereine (sofern durch die Stadt Garching als förderfähig deklariert)

Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Berechnet wird die Bereitstellung der Technik mit pauschal einer Personalstunde Veranstaltungstechniker bei eigenem Hin-/Rücktransport ab/bis Bürgerhaus. Bei Lieferung/Abholung sowie Auf-/Abbau der Technik werden die geleisteten Personalstunden Veranstaltungstechniker zzgl. einer Transportpauschale von € 60,- berechnet.

3. Optionen / Verträge / Stornokosten

Bei Interesse an der Anmietung von Räumlichkeiten wird eine Option für bis zu 14 Tagen (mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 14 Tage, sofern keine anderen Anfragen bestehen) kostenfrei erteilt werden.

Bei einem anschließenden Vertrag werden folgende anteilige Mieten/Tag fällig:

Bürgerhaus gesamter/großer/kleiner Saal: PK I: € 500,-

Theater im Römerhof / Nebenräume BGH: PK I € 50,-

Diese bei Vertragsabschluss berechneten anteiligen Mieten werden bei einer Schlussrechnung voll angerechnet.

Bei Kündigung durch den Mieter bis 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag: anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s.o.)

Bei Kündigung durch den Mieter ab 12 Monate vor dem ersten Nutzungstag: 60 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.)

Bei Kündigung durch den Mieter ab 6 Monaten vor dem ersten Nutzungstag: 90 % der Saalmiete der Räume, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die anteilige Miete bei Vertragsabschluss (s. o.). Zzgl. Berechnung bereits bestellter/disponierter Leistungen (insbesondere Personalkosten bei kurzfristigen Absagen)

Für Technik- und Personalleistungen gilt: Abgerechnet werden die bestellten Leistungen zzgl. die vor Ort erbrachten zusätzlichen Leistungen. Es besteht kein Anspruch auf Erbringung von Leistungen, die erst vor Ort bestellt werden.

Preisgleitklausel: Für Mieten und Technikleistungen gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Bei Personaldienstleistungen gelten die zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise lt. Preiskatalog, sofern zwischen Vertragsabschluss und Leistungszeitpunkt mehr als 6 Monate liegen.

Grundsätzlich gilt: Bereits erbrachte Leistungen werden dem Mieter auch bei einem Veranstaltungsstorno in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Kosten des Kartenvertriebs, auf Wunsch des Kunden extern bestellte Leistungen, Erstellung von Bestuhlungsplänen etc.

Einwohner der Stadt Garching sowie gemeinnützige Vereine mit Sitz und Tätigkeit in Garching erhalten auf Anfrage Sonderkonditionen. Die Entscheidung über die tarifliche Einwertung einer Veranstaltung trifft die Verwaltung nach Prüfung des Gesamtcharakters und des tatsächlichen Veranstaltungszwecks.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.